



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Gesundheitsamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

53/2-Service-Center

Hövelstraße 8

Frau Müller

Tel. (0231) 50-23606

FAX (0231) 50-23622

53servicecenter@stadtdo.de

Bescheinigung
nach §43 Abs. Nr.1 Infektionsschutzgesetzes

Hiermit wird bescheinigt, dass am 29.09.2014

Herr **Karl-Heinrich Gustav Sprigade**

geboren 12.10.1957

wohnhaft 44359 Dortmund Kattenstert 21

mündlich und schriftlich über die umseitig aufgeführten in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist und eine schriftliche Erklärung gemäß § 43, Abs.1, Nr. 2 abgegeben hat.

Im Auftrag


Müller

Dokumentation des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 4 IfSG (nach Aufnahme der Tätigkeit und in Folge alle 2 Jahre; siehe Seite 2)

Die erste Belehrung wurde durchgeführt am

11.10.2014 K-H
**Brandenschutzpräventiv:
Sprigade
Brandinspektor
Karl-Heinz Sprigade**
(Datum/Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers)

Folgebelehrungen (alle 2 Jahre mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers zu dokumentieren):

(1)		(2)	
(3)		(4)	
(5)		(6)	

(Für weitere Folgebelehrungen bitte einen Anhang entsprechend dem obigen Muster erstellen)

Sie können mit uns sprechen:

montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns :

mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
www.dortmund.de

Im Internet unter:

*Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447